



Gemeinde Albula/Alvra – Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan - Aufhebung der Planungszone

Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hebt der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 11. August 2026 die am 28. März 2023 erlassene und letztmals am 11. März 2025 verlängerte Planungszone vollständig auf. Die Aufhebung der Planungszone tritt ab dem Datum der Bekanntgabe in Kraft.

Zweck der Planungszone war die Gesamtüberprüfung der Gefahrenzonen im Zonenplan innerhalb des Rutsch- und Sturzperimeters Brienz/Brinzauls sowie die Beurteilung der Situation gemäss Ergebnissen der Untersuchungen durch die Gefahrenkommission.

Grund für die Aufhebung der Planungszone ist die Neubeurteilung der Gefahrensituation Vazerol und die damit verbundenen Empfehlungen der zuständigen Gefahrenkommission 2 gemäss Protokoll vom 31. Juli 2026. Die Gefährdung für das Siedlungsgebiet von Vazerol hat sich durch die ausgeprägte Verlangsamung der Abbruchszenarien und der Wirkung des Entwässerungsstollens in relevantem Masse verbessert. Der übrige Teil der Planungszone betraf den gesamten Brienzerrutsch. Hier gelten weiterhin die von der Gefahrenkommission verabschiedeten Gefahrenzonen. Aufgrund der Behördenverbindlichkeit der Pläne der Gefahrenkommission und deren öffentlichen Einsehbarkeit in den kantonalen Kartendiensten, ist die Planungszone hier nicht mehr erforderlich.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeindevorstand Albula/Alvra